

**Marina Wenzel**

Bahnhofstr. 8 - 12

35066 Frankenberg (Eder)

Tel. 05631 954-1729

marina.wenzel@lkwafkb.de

Unser Zeichen: 4.2.WIHI-0001758/25

Frankenberg, 11.09.2025

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung  
gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m.  
§ 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG)**

Herr Robin Georg Seidemann  
zurzeit unbekannten Aufenthaltes  
letzte bekannte Adresse: 34508 Willingen, Zur Kirchwiese 3

**Jugendhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) –Achstes Buch- (VIII)  
hier: Bescheid über die Inobhutnahme gemäß § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII  
des Kindes C.R. Seidemann, geb. am 29.12.2022 vom 29.08.2025; Az.: 4.2.WIHI-0001758/25**

Sehr geehrter Herr Seidemann,

der vorbezeichnete Bescheid wird hiermit nach § 10 Abs. 1 VwZG i.V.m § 1 HessVwZG **öffentlich zugestellt**.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Zustellung dieses Bescheids können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Insbesondere weisen wir Sie darauf hin, dass mit Zustellung dieses Bescheids die Rechtsmittelfrist beginnt.

Der vorbezeichnete Bescheid kann, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, durch Sie oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Dienststunden abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landkreises Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Jugend  
Bahnhofstraße 8-12, 35066 Frankenberg

Vor der Abholung des Schriftstückes ist eine Kontaktaufnahme unter der v.g. Anschrift erforderlich.

Im Auftrag  
Wenzel

|                    | Datum      | Signatur |
|--------------------|------------|----------|
| Bekanntmachung am: | 11.09.2025 |          |
| Gelöscht am:       |            |          |